

fürsichliche Worte betriebs dieser Mondstimmung gefolgt war. Jutta sah aber mehr darin, viel mehr, und der Sinn, den sie hineinlegte, versetzte sie in eine gehobene, zuverlässige Stimmung.

Langsam, ganz langsam bewegte sie die Ruder und steuerte allmählich dem weissen Ufer zu, dabei scharf nach der großen Weide hinübersehend, die tief im Schatten lag. Nur ganz matt schimmernde der weisse Anstrich der kleinen, molligsten Baumrinne war das niedrige, schneeige, zmeig. Und darüber bewegte sich wie ein Glanzmännchen ein kleiner, rotglühender Punkt und verriet dem atemlos laufenden Mädchen die Anwesenheit des Fürsten, denn er rührte von dessen Zigarre her.

Tief aufatmend lenkte Jutta den Rachen noch näher dem Ufer zu, wo die Oberfläche des Sees mit einer Unmenge, im Windstößen geisthaft leuchtender Seerosen bedeckt war. Sie ließ die Ruder sinken und ließ sich über den Rand des Rahmes beugen, streckte sie die schönen, schimmernden Arme, die das leichte Gewand freiließen, aus, um von den Wasserrosen zu pflücken.

Kaum merklich sich bewegend, glitt der Rachen, nur von der Strömung getragen, am Ufer entlang. Nun hob die weisse Köpfelein darin die schlanken Arme zum Haupt empor und bestaute das lodrige Strohhaar mit dem schneigen Blüten, so daß sie wie ein Diadem aus Sternen bewegte das schöne Köpfchen krönten. Mit lässiger Grazie verstellte dann Jutta den Rest der Fächerrosen über das weisse, schlammartige Gewand und brachte durch leichtes Hin- und Herbewegen des Oberkörpers den Rachen zu leichten Schwellen. Und um den Eindruck noch zu verstärken, stimmte sie mit halbtauner Stimme den Gesang der Meeremädchen aus Oberon an:

„O wie wagt es sich schon auf der Flut,
Wenn die milde Welle im Schlummer ruht.“

Wie Geisterhauch und Aftenganz schwebte die gedämpfte, hohe Sopranstimme über dem Wasser.

Aber der seltsame Laut hatte ein Räuseln aufgeweckt, das nun mit flugendem Ruf aus der Weide aufstieg und mit gepfeiftem leiser Flügelklang, über das Haupt der Sängerin hinweg, nach dem jetzigen Ufer zu leuchtete.

Der Klagelaut des im Volksmunde als Totenvogel verstorbenen Käuzchens ließ Jutta sich verstimmen. Ihr fiel der Vers des Brahmajischen Liedes ein, das sie so oft gelungen:

Geh schlafen, Tochter, schlafen,
Es ruft der König im Wald,
Und wen die Töne trafen,
Muß mit ihm klagen bald.

Ein Beben durchzitterte ihre Glieder und fröstelnd zog sie das letzte Gewand über der Brust zusammen, um dann nach den Rudern greifend, den Rachen direkt der Weide zuzureiten. Ein Zug finsterner Entschlossenheit prägte sich plötzlich auf den wie aus Marmor gemesselten Zügen des jungen Antlitzes aus. Jetzt sollte es sich entscheiden, ob ihr Glaube an die Liebe des Fürsten Wahrheit oder nur ein Wahn von ihr gewesen war. Hier, das war sein Augenblick, sollte sie sich in die Flut stürzen, die Liebe er sie würde, müßte er sie retten, was nicht — nun, so mochten die Wellen sie verschlingen. Was galt ihr noch ein Leben, dem der Mittelpunkt fehlte? Sie hatte erkannt, daß es doch wohl nicht nur der Rang und Reichum des Fürsten waren, die ihn ihr so begehrenswert machten, und daß auch der früher so ersehnte Luxus auf die Dauer keine Befriedigung gewähren könnte. Die gleichgestimmte, auch auf Höhenpfaden wandelnde Seele war es, die sie begehrt und in dem Fürsten zu finden gelohnt hatte. Die innige Liebe eines Königs konnte sie nachste nicht begreifen. Was war aus der stillen, schüchternen Schwester geworden, seit sie heimlich verlobt war. Alle guten Eigenschaften schienen geteilt, alle äußerlichen Vorzüge noch erhöht, das ganze Mädchen gemacht, emporgeloben zu sein, von dem man sich ein so großes Glück erwartete. Und welcher Gesetzwirren trübte aus ihren Augen. Ja, das war's! Den entsetzten Jutta ja so sehr. Die innere Anstalt, die sie hin- und hertrieb, an nichts dauernd Gefallen finden ließ, dieser Druß, wie von einer schweren Schuld, der auf ihrer Seele lag, den sie sich nicht zu erlösen, aber auch nicht zu bannen vermochte, das alles hatte sie so mühe, so mühe gemacht, daß ein Schloß da drunter auf dem Grunde des Sees ihr wie eine Wohltat, eine Erlösung vorkam. Und die hüßige Flut würde wohl auch die rasenden Kopfschmerzen lindern, die sie schon seit Tagen peinigten und den Schlaf von ihren Lidern schloßen.

Wie verlangend nach einer Wasserrose schand, bewegte sie sich tief über den Bootsrand. Einen Augenblick noch zögerte sie, denn aus der Haren, grünen Flut schimmerte ihr das eigene, schneebelegte Antlitz mit dem Seerosenfranze über der Stirn gepfeift entgegen. Wieder riefelte sie fest aufeinander, noch eine heftige Bewegung der ausgestreckten Arme und des vorgebeugten Körpers, und da war's geschehen. Das leichte Boot schlug um und die weisse Gestalt des Mädchens versank in den Wellen.

Vom Bootufer, wo Landrow mit seiner Handfessel im Ufergebüsch stand, hatte ein lauter Aufschrei herüber und vermischte sich mit dem schrillen Pfiff, den der Fürst seiner kleinen, silbernen Pfeife entlockte und der die in einiger Entfernung stehenden Sataien herbeizog.

Und dann lang laut der von kalter, unbemerkter Stimme ertellte Befehl: „Man ziehe die Person heraus!“ unter der Weide hervor und das Kräftigen des Herzens verriet, daß der Fürst der Unglücksfälle einfach den Rachen drehte, ohne es auch nur der Mühe wert zu halten, das Resultat der Rettungsversuche abzuwarten.

Das mit den Wellen ringende Mädchen hatte den Aufvernehmen und wie zu Tode getroffen ließ es einen Wehgeschrei aus.

Die Sataien hatten die Räder abgeworfen und wollten sich eben in die Flut stürzen, als sie sahen, daß von jenseitigen Ufer Rettung nahe. Landrow war, ohne sich zu bestimmen, in den See gesprungen und teilte die Flut mit starken Armen. Jetzt hatte er das treibende Mädchen erreicht und wollte es fassen, aber wie eine Verzweifelte wehrte sich Jutta gegen die rettenden Arme.

Sie wollte nicht gerettet sein. Der Tod konnte ja nicht kälter, erbarmungsloser sein, als der Fürst, den sie geliebt und von dem sie sich geliebt gewöhnt. Wie ein höhnlicher der Hölle hatte ihr seine herzlosen, hochmütigen Worte in die Ohren geegelt. Nein, nur nicht leben müssen nach dieser Enttäuschung, nach dieser Schmach!

Die Sataien fanden wie gelähmt am Ufer und sahen dem Kampfe im Wasser zu. Jetzt hatte der Wasser Juttas langes Haar ergriff und suchte sie daran über Wasser zu halten, da umschloß Jutta, von Schmerz übermächtig, mit beiden Händen den Hals ihres Netzers und die beiden Männer am Ufer haben entsetzt beide Gestalten in die Tiefe hinabtauchen. Nun erst ermannten sie sich, nachzujumpen und der Stelle zuzugreifen, wo ein Kräuflin des Wassers den Kampf auf dem Grunde verriet. Da tauchte auch Juttas weisses Gewand wieder auf und der eine der Sataien erhaschte den Körper des jetzt widerstandslosen Mädchens und schwamm mit ihm dem Ufer zu, ihn dort auf den Kain bettend. Aber schon trat ihm ein Ruf des andern Sataien zu Hilfe, der den Professor erhascht hatte, aber nicht mitande war, den schweren Körper allein an Land zu bringen.

Auf das Schreien der Männer waren noch einige Leute von dem Schloßpersonal herbeigeeilt und man trug die beiden leblosen Gestalten in die große Halle zu ebener Erde des Schloßes und stellte Wiederbelebungsversuche an, die aber nur bei Jutta von Erfolg begleitet waren. Bei dem Professor verlagten sie.

„Der Schlag hat ihn gerührt“, murmelte der eine Satai und deutete auf die blaulich gefärbte linke Gesichtshälfte des Toten.

Schwelgend trug man das bestunungslos, aber Lebenszeichen von sich gehende Mädchen in die Kammer der Beauftragten, die bereitwillig ihre Lagerstätte im Gärtnerpavillon für Jutta abtrat. Im Schloß war ja, außer dem Fürsten provisorischen Schlafgemaches, kein Raum mit Bett vorhanden.

Während Jutta die schlichte Frau aus dem Bette über das schöne Gesicht, das sich wie ein verirrtes Eisenstück oder eine verumwundene Prinzessin in den großen rotierten Selbstzügen ausnahm. Mit erwarnten Ängern, die eine junge Waise immer von neuem aus der Wiege herbeiholt, trodnete und rieb sie den erstarrten Körper und das schwer herabhängende, vor Rasse kriechende Haar des Mädchens, desto es fest zu und legte idene Wärmefranken an ihre Füße und seinen Brust. Und wie sie zu Füßen des Bettes auf einen Stuhl und lauschte den unregelmäßigen Atemzügen der Schlummernden, deren bleiche Wangen sich allmählich mit einer feberhaften Röte bedeckten. Unruhig warf sie den Kopf hin und her, unersöhnliche Worte murmelnd und in den Händen heftige Bewegungen machend.

Befragt betrachtete sie die alte Frau. Hier war ohne Zweifel eine schwere Krankheit im Anzuge und ein Arzt dringender nötig. Leise schloß sie hinaus, um den Schloßpfortner um Rat zu fragen, was sie tun solle. Der, ein alter Mann, war noch wach und schüttelte bedeutlich sein graues Haupt.

„Diese Annemarie, da ist schwer raten“, meinte er, sich hinter den Ohren kratzend. „Jetzt in der Nacht läßt sich nichts tun und morgen früh muß es dem Fürsten gemeldet werden. Der läßt das Fräulein sofort ins Krankenhaus transportieren, denn Krankheit und Tod sind gemeinbar.“

„Wahre, es es nicht hören mag.“ Wahre er, daß Doktor Landrow drinnen in der Halle als Leger lag, seine Arme bliebe er mehr im Schloß. Aber er bat sich in das oberste Lammzimmer eingeschlossen und strengsten Befehl gegeben, ihn nicht zu stören. Der Kammerdiener hat einen reizenden Notizen an die Frau, den sie ihm zu Füßen des Bettes am Morgen graut, wird die Leiche geholt. Ja, ja, Annemarie, hier wird nicht viel Federlesens gemacht. Und wenn Sie flug sind, so kümmern Sie sich um nichts.“

„So!“ rief Annemarie empört aus. „Da müßt man doch kein Herz im Beibe haben, wenn man sich armselig dem Herrn und den Dämonen sieht, und sich nicht daran kümmern sollte. Das dürft ihr von einem Christenmenschen nicht verlangen, und wenn's mich zehnmal meine Stellung kostet, ich kümmern mich doch um das arme Häscher. Wenn ich nur wüßte, wo ihre Angehörigen sind. Weiß Gott, ich möchte mich gleich auf die Socken, die Sie zu denachrichtigen, daß sie das Fräulein holen.“

„Ja, das weiß ich auch nicht, da müssen Sie den Friedrich fragen, der weiß ja hier alles. Er wird auch noch was sein, gehen Sie nur mal hinüber zu ihm.“

Annemarie folgte der Weisung und suchte den Kammerdiener Friedrich auf, um ihn vom Zustand der Kranken zu berichten und zu fragen, was mit ihr geschehen solle. Aber da tam sie schon an und bekam für ihren guten Willen noch gehörige Grobheiten zu hören. Es sei alles schon angeordnet und sie habe nichts weiter zu tun, als

das Fräulein zu beaufsichtigen, bis sie abgeholt würde. Alles andere ginge sie nichts an.

Empört schloß die Kabin in ihre Kammer zurück, fest entschlossen, zum nächsten Termin ihre Stellung zu kündigen, denn die Herzlosigkeit, mit der man hier über die Menschenleben hinweglief, ging der schlichten Frau doch über die Begriffe von Christentum und Nächstenliebe.

Logales.

* Kohlenverföhrung. Für den Bezirk Gommern ist die Ernennung des Herrn Ernst Döring zum Kohlenkommissar in An sich genommen. Hoffentlich erfolgt die Veröhrung mit Kohlen rechtzeitig und genügend, damit wir dieser Sorge im Winter entzogen werden.

* Die Adresse auf jedes Gepäckstück! Infolge Änderung des § 31 der Eisenbahn-Verkehrsordnung muß vom 15. August ab jedes Gepäckstück die genaue und dauerhafte bestellte Adresse des Reisenden (Name, Wohnort, Wohnnung) sowie den Namen der Aufgabe und Bestimmungsrichtungen tragen. Nicht drortig gekennzeichnete Gepäckstücke können zurückgeliefert werden.

* In nächster Zeit steht eine Bekanntmachung zu erwarten, nach welcher zum Zwecke der Selbstversorgung Ferkel mit Genehmigung der zuständigen Behörden geschachtet werden können.

Pannikakon. Der Typus ist hier in einigen Farmen aufgetreten.

Beihilf. In der Gemeinde Weßlich bei der Gutsbesitzer Otto Lönne zum Gemeindevorsteher gewählt und als solcher bestätigt worden.

Bernierode. Nach Heben Herzog's Geschlossen. Die Aufhebung der Scheinmahlzeiten in Bernierode hat noch zu einer Entlohnung von vorläufig sieben weiteren Hotels geführt. Es sind außer dem Hotel Fick zu Stolberg, Fährhühnchen und Hotel Rönig in Sierke, sowie dem Hotel Becker auch in Wemierode selbst die Hotels Wäcker Hirsch, Goldschies Haus, Kurhaus Lindenhera, Tennishalle, Hotel Gleiberg, Neue Quells und Gasthaus zum Fährhühnchen Bismark vor der Gesehung betroffen worden. Das Landratsamt macht bekannt, daß diese Hotels als 15. August ihren Betrieb schließen müssen.

Wittenberg, 7. August. Die Abenteuerfahrt einer Ackerkarte. Glück im Unglück hatte eine Frau, der an einem her letzten Tage auf dem Marktplatz durch einen heftigen Windstoß die Ackerkarte entfiel worden war. Die Karte floa auf ein Dach eines Hauses am Markte und bald war die Besitzerin mit Hilfe von Hausbewohnern dabei, sie einzufangen, als die weiche Karte sich vorzeitig aus dem Staube machte und die lustige Geschichte mit einem Plag zu ebener Erde verlaufte. Ehe noch die Besitzerin sie aufheben konnte, hatten sie einige Männer gefangen, die damit schleunigst verschwanden. Glücklicherweise war der Frau die Nummer der Karte bekannt, und als sie sich an ein nahegelegenes Lebensmittellager wandte, um den Inhaber zu bitten, wenn die Karte für einen Ersatz werden sollte, diese anzuhalten, wenn dieser gerade dabei, den Räder auf die Karte an einen Mann zu verabfolgen. Der Herr ließ die Karte im Stich und verschwand schleunigst. So kam die rechtmäßige Besitzerin wieder in den Besitz ihrer Karte.

Brecht, 7. August. 10 Käfer Butter verschwunden. Eine Genossenschaftsmolkerei in der hiesigen Gegend hatte am 7. Juli von zuständiger Seite die Anweisung erhalten, 10 Käfer Butter im Werte von 2900 Mark mit der Bahn an den Magistat in Eisenach zu senden. Das Köstliche Freit ist jedoch nach jetzt eingegangener Meldung nicht eingetroffen, also zweifellos verschwunden.

Die hiesige Nachrichten.

Evangelische Kirche.

10 Sonntag nach Trinitatis, den 12. August.

Gommern: Vorm. 10 Uhr: Sankt Marien, Gommern. Kirchlich: Vorm. 8 Uhr: Liebigsdorf.

Wißig: Vorm. 9 Uhr: Wüstegarten.

Böhlen: Vorm. 11 Uhr: Wüstegarten.

Jungmädchenabend: Mittwoch Abend im Diakonien.

Öffentlicher Wetterdienst.

Vorausichtige Witterung am 12. August

Wechselnde Bewölkung, mäßig wärm, stichweise noch Regen und Gewitter.

Schlaganfall (Herz- und Gehirnschlag)



ist eine Folge von Arterienverkalkung (Arteriosclerosis). Professor Dr. C. E. behauptet, daß von hundert Menschen fünfundsiebzig an Arterienverkalkung sterben. Die ersten Zeichen dieser Krankheit sind: schnelle geistige Ermüdung, aufsteigende Gedächtnischwäche, häufiger Kopfschmerz, Schmerzgeföhle in der Herzgegend und

sich oft wiederholende Schwindelanfälle. Wer über 40 J. alt ist, sollte sich in seinem eigenen Interesse über die Art und das Wesen dieses Lebens Aufklärung verschaffen, denn die Arterienverkalkung ist in unserer Zeit fast ebenso stark verbreitet wie die Herzkrankheit, und kann bei Vernachlässigung recht schwere Folgen haben. In dem bekannten Buche „Warner Heumanns neue Heilmethode“, welches jedermann vollständig umsonst zugesandt erhält, ist diese Krankheit ausführlicher behandelt. Dieses umfangreiche Buch enthält ferner noch viel Wissenswertes über die Heilung von Sicht- und Rheumatismus, Nerven-, Lungen-, Magen-, Darm-, Hämorrhoidal-, Nieren- und Nierenleiden, sowie über Asthma, Blutarmer, Blindheit und Erkränkungsarten, Gallen- und Leberleiden, Wasserstich, offene Säfte, Flechten, Krätze etc., so daß es für jedermann Interesse haben dürfte. Der Versand des Buches erfolgt durch: Ludvig Heumann Co., Altenberg 6, Bismarckstraße 67, völlig kostenlos jedermann, der darum schreibt.

Fohlenverkauf.

Die Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen verleiht am
Donnerstag, den 16. August d. J.
 vormittags 10 Uhr in Halle S. Marienstraße 24
36 erstklassige Abtatzfohlen

Hannoverschen Schlags (von Celler Hingsten abstammend) an
 Landwirte der Provinz Sachsen, welche sich als solche ausweisen können,
 gegen Barzahlung.

Bekanntmachung.

Zugrund der §§ 57 bis 63 der Reichsgetreideordnung für die
 Ernte 1917, Reichsgeblatt Seite 507, und der Ausführungsbe-
 stimmungen dazu erteilt für den Kreis Verichow 1 hiermit folgende
 Anordnung:

Artikel I.
 Der Absatz 4 des § 3, § 6 und die Sätze 2, 3 und 4 des § 11
 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 Kreisblatt Nr. 180
 treten vorläufig nicht in Kraft.

Artikel II.
 Es werden vorläufig Brotmarken mit dem bisher üblichen
 Aufdruck ausgegeben.

Artikel III.
 Die Gemeindebehörden haben jede zur Ausgabe gelangende Brot-
 marken mit dem Abdruck des Gemeindefiegels zu versehen.

Artikel IV.
 Brotmarken, welche keinen leserlichen Siegelabdruck tragen, sind
 unzulässig.

Artikel V.
 Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden gemäß § 16
 unserer Bekanntmachung vom 31. Juli 1917 bestraft.

Artikel VI.
 Diese Anordnung tritt mit dem 16. August dieses Jahres in
 Kraft.

Burg, den 6. August 1917.
 Namens des Kreisaußschusses.
 Der Vorsitzende,
 v. Pieschel.

Folgende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
 nis gebracht.

Gommern, den 10. August 1917.
 Der Magistrat.
 Henning,
 Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 unserer Bekanntmachung vom
 31. Juli d. J. Kreisblatt Nr. 180 bringen wir hiermit zur Kenntnis
 der Beteiligten, daß die grundlegenden Vorschriften für die Anerken-
 nung als Berufsselbstverwalter von den Kreisbehörden noch nicht festge-
 stellt sind. Es kann deshalb zunächst niemand als Selbstverwalter
 gelten. Für die Zeit vom 16. August bis 15. September d. J. er-
 halten sämtliche Einwohner des hiesigen Kreises Brotmarken. Auch
 die bisherigen Selbstverwalter dürfen vom 16. August ds. J. ab
 kein Brotgetreide mehr mahlen lassen.

Burg, den 31. Juli 1917.
 Namens des Kreisaußschusses.
 Der Vorsitzende,
 gez. v. Pieschel.

Folgende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kennt-
 nis gebracht.

Gommern, den 7. August 1917.
 Der Magistrat.
 Henning.

Ph. Mayfarth & Co. Berlin N. 4.

Chausseestrasse 8



schleichen: emp
Dreschmaschinen
 mit und ohne Reinigung
 in allen Grössen
 und Ausführungen.

**Öpelpwerke, Häckselmaschinen, Rüben-
 schneider, Pflüge, Kultivatoren, Eggen,
 Walzen, Drillmaschinen, Düngerstreuer**
 sowie alle anderen landw. Maschinen und Geräte.

Magdeburger Verein für Landwirtschaft

Magdeburg, Kaiserstrasse 66, Telefon 1036.
 Ausstellung u. Verkaufsstelle
 landwirtschaftl. Maschinen u. Geräte
 Magdeburg, Kaiserstrasse 66, Telefon 1036.

PATENTE Gebrauchsgegenstände, seit 1878
 Warenzeichen allg. Schutzrecht
 Länder gut u. schnell. Patentbüro
SACK, LEIPZIG

Bekanntmachung.

Vom Kriegsministerium (Kriegsamt) ist auf Grund des § 17
 des Hilfsdienstgesetzes die Vornahme einer gewerblichen Betriebszäh-
 lung angeordnet.

- Jede Erhebung umfasst:
- Handwerk,
 - Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit),
 - Handgewerbe,
 - Handel jeder Art,
 - Bergbau, Hütten, Salinen,
 - Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen und dergl.,
 ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vor-
 wiegend Erwerbszwecke des Inhabers dienen, nicht aber Krank-
 nheuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend Wohl-
 fahrtszwecke dienende Einrichtungen,
 - Versicherungsgewerbe,
 - Verkehrs- und Transport-Unternehmungen, jedoch ausschließlich
 der Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- u. Fernsprechbetriebe, doch sind
 die Werkstättenbetriebe dieser Verkehrsanstalten stets zu zählen,
 - Theater-, Musik- und Schaukunstgewerbe,
 - Spezial-
 k) Schmelz-
 l) Gärtnerei, soweit sie gewerblich, nicht ackermäßig betrieben
 wird.

Für Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebogen, von denen
 für den Betrieb einer bestimmt ist. Jeder Betriebsbetrieb ist dabei als
 besonderer Betrieb zu zählen, er erhält daher einen eigenen Fragebo-
 gen.

Jeder, auch der kleinste gewerbliche Betrieb hat einen Fragebogen
 auszufüllen, auch wenn der Betriebsinhaber allein ohne irgendwelche
 Gehilfen oder Motoren arbeitet, ebenso jeder Heimarbeiter oder Haus-
 gewerbetreibende.

Die Landwirtschaft bleibt völlig unberücksichtigt.
 Kombinierte Betriebe (zum Beispiel Bierbrennerei und Maschinen-
 fabrik Kolonialhandel und Auschank u. a. m.) stellen stets für den
 gesamten Betrieb nur einen Fragebogen aus.

Alle Angaben sind grundsätzlich für den 15. August 1917 zu machen.
 Die Fragebogen werden den Inhabern der gewerblichen Betriebe
 durch Vertrauensmänner zugestellt. Dieselben sind bis zum Mittwoch,
 den 22. ds. Mts., gewissenhaft auszufüllen und von diesem Tage ab
 zur Abholung bereit zu halten.

Wir fügen hinzu, daß diese Zählung kriegswirtschaftlichen Zwecken
 von höchster Wichtigkeit dient, keineswegs aber Steuerzwecke. Es
 ist daher vaterländische Pflicht, jedes Antragskommen zu zeigen.

Zweit die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Zeit nicht
 erteilt oder bei der Auskunftserteilung willkürlich unvollständig oder un-
 vollständige Angaben macht, wird nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes
 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehn-
 tauend Mark oder mit einer dieser Strafen oder mit Haft bestraft.

Gommern, den 11. August 1917.
 Der Magistrat.
 Henning,
 Bürgermeister.

Stellvertretendes Generalkommando IX. Armeekorps.

Abt. VI 1092 Vea. Nr. 1976.

Verordnung

des stellvertretenden Generalkommandos IX. Armeekorps betr. Ueber-
 führung von Binnenfahrzeugen über die Unterteile zur Weiser.
 Auf Grund des § 9 b des preussischen Gesetzes über den Be-
 legerungsstand vom 4. Juni 1851 und des Reichsgesetzes vom 11.
 Dezember 1915 wird folgendes bestimmt:

§ 1.
 Die Ueberführung von Binnenfahrzeugen mit und ohne eigene
 Antrieb über die Unterteile zur Weiser darf nur mit Genehmigung
 der Hafenkommandantur Hamburg erfolgen.

§ 2.
 Anträge auf Genehmigung der Ueberführung sind bei der Hafen-
 kommandantur in Hamburg schriftlich unter Angabe der Herkunft,
 der Bauart und Größe, bezw. Schlepptkraft des Fahrzeuges, des Ei-
 gentümers, gegebenenfalls des Alters, sowie wenn der Kahn inner-
 halb der letzten 6 Monate mit dem Eigentümer gewechselt hat, des
 vorhergehenden Eigentümers einzureichen.

§ 3.
 Anträge dürfen nur in besonders dringlichen Fällen genehmigt
 werden, wenn eine Bewilligung der Schiffahrtsabteilung beim Chef
 des Seidisenbahnsystems (Berlin N. W. 40, Kropfenstrasse 19) ver-
 gefügt ist, daß das Fahrzeug auf der Elbe einschließlich den Neben-
 flüssen bezw. den fließend davon gelegenen Wasserläufen einsehrt wer-
 den kann und auf der Weiser einschließlich den Nebenflüssen sowie
 den fließend davon gelegenen Wasserläufen dringend benötigt wird.

§ 4.
 Zuwiderhandlungen werden, sofern nicht nach den allgemeinen
 Strafgesetzen eine höhere Strafe verhängt ist, mit Gefängnis bis zu
 einem Jahre, beim Vorankommen mit anderen Umständen mit Haft oder
 Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

§ 5.
 Diese Verordnung tritt sofort in Kraft. Die Anordnungen wer-
 den nicht, vorstehende Verordnung öffentlich bekannt zu machen.
 Der stellvertretende Kommandierende General.
 Gen. v. Falk,
 General der Infanterie.

Magdeburg, den 25. Juli 1917.
 Der stellvertretende Kommandierende General:
 Fhr. v. Linder,
 General der Infanterie
 a la suite des Luftschiff-Verbindungs Nr. 2.

Königl. Solbad Elmen

Militärkonzert

Donnerstag, den 16. August
 Nachm. 4 Uhr
 1. Erlog-Bataillon Infanterie-
 Regiment Nr. 66.

Futterschwein

sieht zum Verkauf
 Pretzien
 Gommernsche Straße Nr. 5

Milchziege

einmal gelammt, und ein
Futterschwein

zu verkaufen
 Dankert, Pretzien
 Dornburger Straße.

Preßheu u. Preßstroh

in vorchriftsmäßiger Preßung
 kauft zu Höchstpreisen und liefert
 im Bedarfsfalle den dazu erforder-
 lichen Preßdraht.

Preßdiantamt Burg.

Säcke

Packseilen, Segeltuch, Zelllaken
 und Wagenplanen auf je eben
 und Posten zu hohen Preisen
 S. Freund, Magdeburg,
 Schönebeckstraße 12,
 Fernsprecher 7729

Aufkäufer der Reichsackstelle.
 Komme auch nach auswärtig.

Ein lauberes, kräftiges

Mädchen oder Aufwartung

sucht sofort
 Frau Rektor Helmstedt.

Mädchen

Suche zum baldigen Antritt
 ein kräftiges, zuverlässiges
Mädchen
 Kleinbahn-Direktor
Wolfradt,
 Burg, Zerbsterstraße 8.

Harzer Sauerbrunnen

zu haben bei
A Rei Nachf.,
 Breitestr. 2.

Deutsche U-Boot Taten

in Bild und Wort von
 Professor Willy Siewer.
 Einiges künstlerisches Werk über
 den U-Boot-Krieg.
 Preis 2,50 Mark.
 Ferngegeben von der
 Reichs-Marine-Sammlung
 zu Berlin über die
 Buchhandlung
 Schönlank & Co.
 auch in Zellveröffentlichung.
 So hat
 Buchhandlung